

### Guatemala: zwanzig Jahre Demokratie

Oettler, Anika

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Oettler, A. (2005). *Guatemala: zwanzig Jahre Demokratie*. (Brennpunkt Lateinamerika, 13). Hamburg: Institut für Iberoamerika-Kunde. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-443311>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>



# BRENNPUNKT LATEINAMERIKA

POLITIK · WIRTSCHAFT · GESELLSCHAFT

INSTITUT FÜR IBEROAMERIKA-KUNDE HAMBURG

---

Nummer 13

12. Juli 2005

ISSN 1437-6148

---

## Guatemala: Zwanzig Jahre Demokratie

Anika Oettler

*Am 31. Mai 2005 fand im guatemaltekischen Kongress – nicht nur unbemerkt von der Weltöffentlichkeit, sondern auch weitgehend unbemerkt von der guatemaltekischen Öffentlichkeit – eine feierliche Zeremonie anlässlich des 20. Geburtstages der guatemaltekischen Verfassung statt. Der Präsident des Kongresses, Jorge Méndez Herbruger, verwies bei dieser Gelegenheit darauf, dass die Verfassung von 1985 den Weg zu einer inklusiven Demokratie geebnet hätte: „Sie [die Verfassung] hat die oberste Wahlbehörde [TSE] geschaffen, mit der eine Epoche der freien, transparenten und regelmäßigen Wahlen eingeleitet wurde. Damit wurde die Vertrauenswürdigkeit des Rechtsstaates insgesamt hergestellt. Das Verfassungsgericht und der Ombudsmann für Menschenrechte sind die beiden anderen grundlegenden Institutionen, die durch die Verfassung von 1985 geschaffen wurden und die mit dem TSE die Pfeiler des demokratischen Staates in unserem Land darstellen sollen.“ 20 Jahre Demokratie in Guatemala? 1985 befand sich das Land noch mitten im »Bürgerkrieg«. Ausschlaggebend für die Rückkehr zu einer formalen Demokratie war die Einsicht führender Militärangehöriger, dass eine direkte militärische Herrschaft unzeitgemäß sei (Schirmer 1999). Vor diesem Hintergrund wurde 1983 eine verfassungsgebende Versammlung eingesetzt, die 1985 – vor nunmehr 20 Jahren – in Kraft trat.*

Mit der Rückkehr zur formalen Demokratie entsprach die politische Entwicklung in Guatemala dem globalen Trend, der Samuel Huntington zu seiner Studie „*The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*“ inspirierte. Vor dem Hintergrund eines weltweiten Demokratisierungsprozesses fragte der Politikwissenschaftler Huntington Anfang der 1990er Jahre u.a. nach der Nachhaltigkeit der Demokratisierung. Die neuen demokratischen Systeme seien, so Huntington, im Wesentlichen mit zwei Problembereichen konfrontiert, die über das Überleben und den Grad der Demokratiekonsolidierung entscheiden. Dabei ginge es erstens um die Frage des Umgangs mit den vom Vorgängerregime zu verantwortenden Menschenrechtsverletzungen (*the torturer problem*) und zweitens um die Um-

strukturierung der zivil-militärischen Beziehungen (*the pretoritarian problem*). Ausgehend von diesen Problembereichen soll im Folgenden eine differenzierte Bewertung der guatemaltekischen Demokratie und Verfassungswirklichkeit entwickelt werden, die sich schließlich den Fragen nach gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und demokratischer Kultur zuwendet.

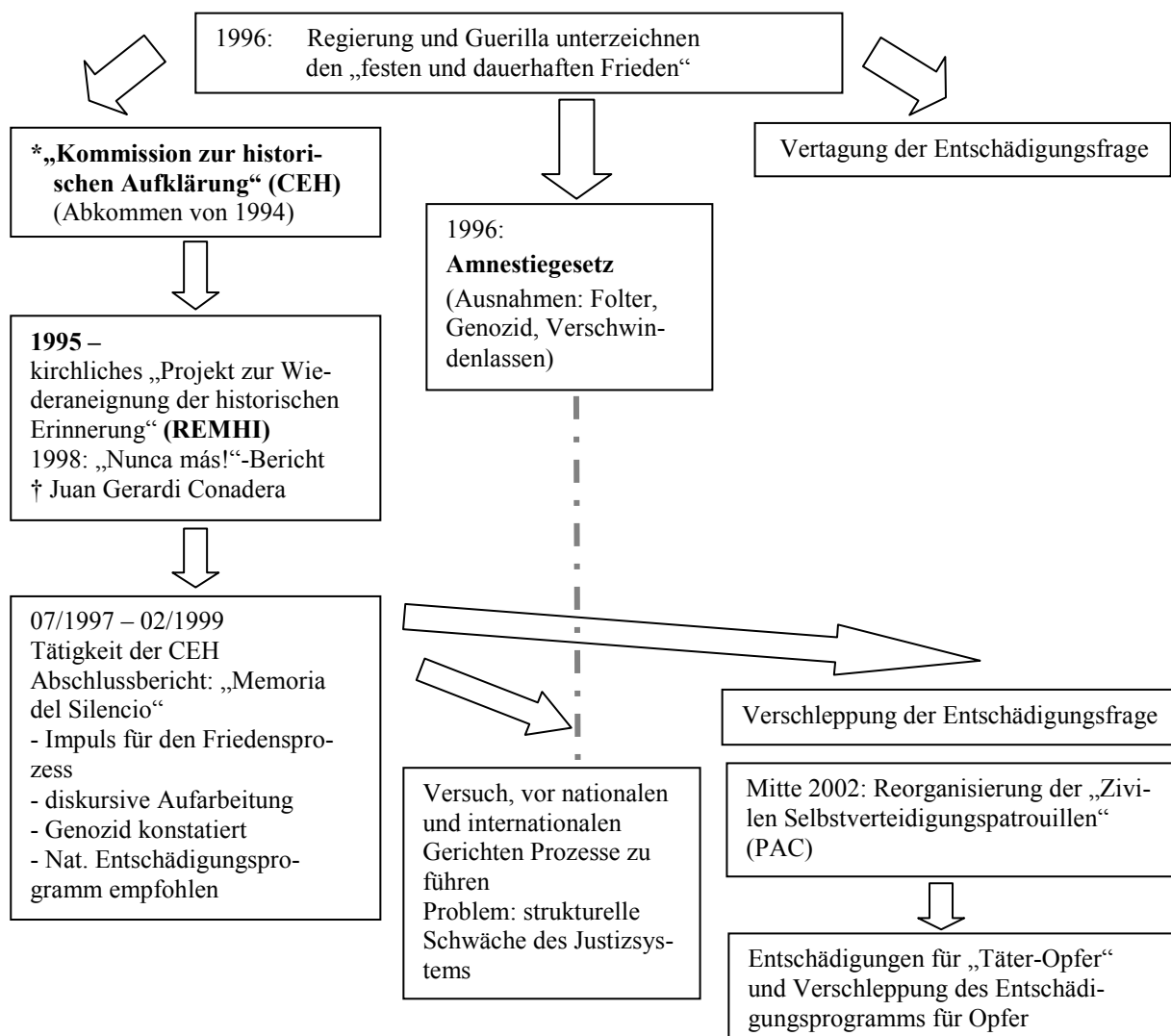
### 1. Das Problem der Folterer

Als Huntington 1991 seine Überlegungen zum *torturer problem* veröffentlichte, konnte er noch nicht wissen, dass sich das vergangenheitspolitische Instrument der Wahrheitskommission weltweit zu einem zentralen Mechanismus der Aufarbeitung blutiger Vergangenheiten entwickeln

würde. Tatsächlich hatte die Suche nach einem Weg zwischen der Szylla des Verdrängens und der Charybdis der konsequenten Strafverfolgung (die ein Aufbegehren des Militärs provoziert hätte) in den 1990er Jahren – vor allem in Lateinamerika – zu einer Hochkonjunktur der historischen Aufklärung geführt. Auch in Guatemala wurde dieser Weg beschritten, als Guerilla und Regierung im Juni 1994 das Abkommen zur Einsetzung der „Kommission zur historischen Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten, die für die guatemalteckische Bevölkerung Leid verursacht haben“ (CEH) unterzeichneten (zu den Einzelheiten der guatemalteckischen Aufarbeitungsprozesse vgl. Oettler 2004, sowie Brennpunkt Lateinamerika 06/2003 und 03/2004). Als Guerilla und Regierung – unter erheblichem Druck durch die als „Gruppe der Freunde“ in den Verhandlungsprozess eingebundenen Staaten – das „Problem der Folterer“ durch die Einsetzung einer Wahrheitskommission zu

lösen suchten, wurden zwei weitere traditionelle Mechanismen der staatlichen Aufarbeitung zunächst in den Hintergrund gedrängt (vgl. Schaubild unten): die strafrechtliche Verfolgung von schweren Menschenrechtsverletzungen auf der einen, und kollektive Formen der Reparation sowie die Entschädigung der Opfer auf der anderen Seite. Fast zeitgleich mit der Unterzeichnung der Friedensverträge verabschiedete der Kongress ein Amnestiegesetz, das unter Bezugnahme auf internationale Abkommen die Straftatbestände Folter, Genozid und Verschwindenlassen von einer Amnestierung ausnahm. Obwohl der Kampf gegen die Straflosigkeit nach der Veröffentlichung des Abschlussberichts der CEH Auftrieb erhielt und einige Prozesse im In- und Ausland angestrengt wurden, ist insgesamt zu konstatieren, dass die strafrechtliche Ahndung von Menschenrechtsverletzungen an die engen Grenzen des strukturell schwachen Justizsystems stößt.

### Schaubild: Die drei Säulen der Aufarbeitung



## 1.1 Impunidad

Ein Fall, der in besonderer Weise geeignet ist, um die Mechanismen der Straflosigkeit aufzuzeigen, ist der des 1998 ermordeten Bischofs Juan Gerardi Conadera. Die einzelnen Szenen des auf den Mord folgenden Justizskandals (s. Übersicht nächste Seite) enthalten alle Ingredienzien der Straflosigkeit: die Einschüchterung und Ermordung von Zeugen und Mitarbeitern des Justizsystems, insultierende und insolente Öffentlichkeitsstrategien, die Unkontrolliertheit des Strafvollzugssystems und, *last but not least*, die geringe Nachhaltigkeit von Urteilen.

Der Fall Gerardi zeigt, dass es in Guatemala keiner Amnestiegesetze bedarf, um Täter vor der Strafverfolgung zu schützen (dies gilt auch für „gewöhnliche“ Delikte). Eine besonders dramatische Färbung erhielt dieser Justizskandal durch die Veröffentlichung des Buches „Wer ermordete den Bischof?“. Die Autoren, Maite Rico und Bertrand de la Grange, vertreten darin die These, dass hinter dem Mord nicht die verurteilten Militärangehörigen, sondern eine der Partei des ehemaligen Diktators Ríos Montt (*Frente Republicano Guatemalteco*, FRG) nahe stehende Gruppe stünde, die 1998 die Regierung Arzú habe schwächen wollen. Als materiell tatverantwortlich wird die Verbrecherbande „Valle del Sol“ benannt. Die „Enthüllungen“ der beiden Journalisten waren insofern äußerst brisant, als sie ebenfalls eine Verstrickung des Menschenrechtsbüros der Erzdiözese (ODHAG) zu belegen schienen. Insbesondere gegen Edgar Gutiérrez und Ronal Ochaeta, die Schlüsselfiguren des „Projekts zur Wiederaneignung der historischen Erinnerung“ (REMHI) waren und Anfang 2000 Posten in der FRG-Regierung übernommen hatten, wurden schwere Vorwürfe erhoben. Mit der Veröffentlichung erhielten nicht nur die verurteilten Militärangehörigen eine neue Grundlage für ihre Verteidigung, sondern es verdichtete sich auch ein Gefühl des Unheimlichen: Waren die Verurteilten womöglich unschuldig? Und – weit schlimmer noch: Waren womöglich zentrale Akteure des REMHI-Projektes, das für eine Unterstützung der Opfer des Terrors stand, selbst verstrickt in die Netze des Terrorsystems?

## 1.2 Wie die *torturer* für Entschädigungen sorgten

Das dritte institutionelle Standbein der Aufarbeitung – die Entschädigung – wurde erst Mitte 2002 zum Gegenstand der nationalen Politik, als (vormalige) Mitglieder der (ehemaligen) „Zivilen Selbstverteidigungspatrouillen“ PAC (*Patrullas de Autodefensa*) begannen, Entschädigungen für

ihren (erzwungenen) Dienst einzufordern (zu den Ereignissen bis Anfang 2004 und der Problematik einer Entschädigung für „Täter-Opfer“ siehe Brennpunkt Lateinamerika 03/2004).

Nachdem noch unter Portillo ca. 250.000 *Patrulleros* erste Ratenzahlungen erhalten hatten, verkündete Oscar Berger im Wahlkampf, dass er mit den Zahlungen zwar nicht einverstanden sei, sie aber als Regierungsverpflichtungen seines Vorgängers fortführen werde. Seit dem Amtsantritt Bergers hat das guatemaltekische Verfassungsgericht dreimal die diesbezüglichen Gesetzesvorlagen als verfassungswidrig abgelehnt. Nach dem ersten Urteil vom 21. Juni 2004 drohten die Organisationen der Zivilen Selbstverteidigungspatrouillen mit gewaltsamen Blockadeaktionen (insgesamt, so wird geschätzt, sind 500.000 Männer potenzielle Entschädigungsempfänger). Vor diesem Hintergrund nahm der Kongress einen Gesetzesvorschlag, der von den Parteien GANA, FRG, UNE, PAN und PP vorgelegt worden war, an: Das Dekret 24-2004 sah vor, jeden *Ex-Patrullero* mit einem Betrag von 5.241 Quetzal (ca. 566,- €) für die geleisteten Dienste zu entschädigen. Auch dieses Gesetz wurde vom Verfassungsgericht abgelehnt, da es keine Angaben über die Finanzierung enthielt. Nachdem die PAC Anfang November 2004 an insgesamt 48 strategischen Punkten Straßenblockaden errichtet hatten, verabschiedete der Kongress ein drittes Gesetz, das präzise Angaben zur Finanzierung der Ratenzahlungen (445 Mio. Quetzal bzw. 48 Mio. € für die Jahre 2004-2006) enthielt. Anfang Februar deklarierte das Verfassungsgericht abermals die Verfassungswidrigkeit der Gesetzesvorlage und betonte in seinem Urteil, dass auch andere Möglichkeiten bestünden, die Gruppe der potenziellen Entschädigungsempfänger zu unterstützen; das Gericht verwies konkret auf Infrastrukturmaßnahmen. Oscar Berger stellte nach der Urteilsverkündung die Umsetzung entsprechender Projekte in Aussicht. Sein Angebot wurde zwar von den meisten Organisationen der Ex-PAC abgelehnt, doch zeichnete sich eine Spaltung der Bewegung der Ex-PAC ab. Nachdem individuelle Entschädigungsleistungen immer unwahrscheinlicher wurden, suggerierten einige PAC-Organisationen ihr Einverständnis mit kollektiven „Wiedergutmachungsformen“. Wie die Geschichte endet, bleibt indes abzuwarten.

## 1.3 ...und Entschädigungen für die Opfer soll es auch geben

Ein Nationales Entschädigungsprogramm, das den zivilen Opfern des Staatsterrorismus zugute kommen sollte, war Bestandteil der Empfehlun-

## EL CASO GERARDI

24.4.1998	Monseñor Juan Gerardi Conadera präsentiert den REMHI-Bericht „Guatemala – nie wieder!“
26.4.1998	Der Bischof wird in seiner Garage erschlagen.
27.4.1998	Präsident Arzú verkündet eine dreitägige Staatstrauer, hochrangige Vertreter des Militärs, der Polizei und des Innenministeriums stellen eine schnelle Aufklärung des Mordes in Aussicht. Aber: Alle gehen von einem „gewöhnlichen“ Mord aus. Erste Polizeiuntersuchungen: Bei der „Tatortsicherung“ werden Spuren ver- bzw. weggewischt. Vor dem Eintreffen der Polizei waren bereits Mitglieder des EMP am Tatort. Staatsanwalt Otto Ardón, der enge Verbindungen zum Militär unterhält, wird mit dem Fall betraut.
17.5.1998	Staatsanwalt Ardón ordnet eine Rekonstruktion des Tathergangs an (die lediglich einer „internen Untersuchung“ dienen sollte).
22.7.1998	Priester Mario Orantes wird verhaftet. Und auch sein Schäferhund Baloo. Der spanische Gerichtsmediziner José Reverte Coma wird eingeflogen. Dieser erklärt, dass Gerardi an den Bissen des Hundes gestorben sei. Es kursiert die These, dass es sich um einen „Mord aus Leidenschaft“ gehandelt hat.
September '98	Die ODHAG setzt eine Exhumierung durch. Es werden keine Hundebisse gefunden.
2.12.1998	Der Staatsanwalt Calvin Galindo wird mit dem Fall betraut.
24.1.1999	Henry Montoy wird neuer Richter für den Fall.
Februar 1999	Der Präsident der Kirchenkonferenz CONFREGUA gibt bekannt, dass der Bruder des Präsidenten, José Antonio Arzú, angeboten hat, Orantes freizulassen, wenn die Kirche nicht mehr über politische/militärische Hintergründe spricht.
16.2.1999	Orantes wird freigelassen, nachdem die Hundebiss-Theorie vom Tisch ist.
März 1999	Galindo gibt bekannt, dass er politischen Hintergründen nachgehen wird. Am nächsten Tag tritt der Richter zurück.
7.10.1999	Galindo geht ins Exil. Sein Nachfolger ist Leopoldo Zeissig.
7.4.2000	Verhaftung der Militärangehörigen Byron Lima Oliva, Byron Disrael Lima Estrada und José Obdulio Villanueva, sowie der Haushälterin Margarita López und des Priesters Orantes. Beide Limas wurden vom Wohnungslosen Rubén Chanax Sontay identifiziert. Villanueva war zum Tatzeitpunkt eigentlich im Gefängnis (U-Haft wegen eines anderen Mordfalls).
23.3.2001	Die Verhandlung beginnt, 46 Sitzungen, 115 Personen treten auf. Im Mittelpunkt stehen die Aussagen von Chanax Sontay, der angibt, für die <i>Operación El Pájaro</i> für 300 Quetzal/Woche angestellt worden zu sein.
8.6.2001	Das Tribunal <i>Tercero de Sentencia</i> verhängt das Urteil: 30 Jahre Haft für die drei Militärs, 20 Jahre für Orantes. Margarita López wird freigesprochen.
30.7.2001	Staatsanwalt Leopoldo Zeissig geht ins Exil.
8.10.2001	Ein Berufungsgericht hebt das Urteil auf (Verfahrensmängel).
19.12.2001	Der Zeuge Noé Gómez Limón wird ermordet. Er ist der Bruder eines Mitgefangenen von Villanueva, der erklärt hatte, dass er von den Angeklagten unter Druck gesetzt worden sei, um seinen Bruder zu einer (Nicht-)Aussage zu bewegen. Außerdem sind zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Wohnungslose tot. Ohne polizeiliches/gerichtliches Nachspiel.
11.2.2003	Bei einem Gefangenenaufstand im Gefängnis El Pavoncito kommt Villanueva ums Leben; die beiden Limas werden in ein Gefängnis in Santa Rosa gebracht, wo sie die einzigen Häftlinge sind.
1.10.2003	Das Berufungsurteil wird für ungültig erklärt. Kurz vorher: Veröffentlichung von „Wer ermordete den Bischof?“ (Maite Rico/Bertrand de la Grange).
22.3.2005	Ein Berufungsgericht reduziert die Strafe für die Limas von 30 auf 20 Jahre, aus <i>coautores</i> werden <i>cómplices</i> .

gen, die die „Kommission zur historischen Aufklärung“ (CEH) 1999 vorgelegt hatte. Nach der Veröffentlichung dieses Berichts hatte zunächst die *Instancia Multiinstitucional por la Paz y la Concordia*, ein Runder Tisch unter Leitung des Menschenrechtsprokurators, begonnen, ein solches Entschädigungsprogramm auszuarbeiten. 2002 richtete Präsident Portillo schließlich eine Kommission aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Repräsentanten ein, um einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Ein solcher wurde nach insgesamt 54 Treffen der zuständigen Kommission noch Ende 2002 vorgelegt – und im März 2003 vom Kongress abgelehnt. Schließlich dekretierte Portillo, der im Kontext der Entschädigungszahlungen an die PAC unter dem Druck stand, auch in der Opferentschädigungsfrage zu einem Ergebnis zu kommen, die Einrichtung eines Nationalen Entschädigungsprogramms. Zur Umsetzung des Programms, das in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der CEH individuelle Entschädigungsleistungen auf der einen sowie symbolische und materielle kollektive Formen der Reparation auf der anderen Seite vorsah, wurde eine Nationale Entschädigungskommission eingerichtet. Diese bestand und besteht aus staatlichen Repräsentanten und Vertretern von Frauen-, Menschenrechts-, Maya- und Opferorganisationen. Nach dem Regierungswechsel im Januar 2004 übernahm Rosalina Tuyuc, Gründerin der Witwenorganisation CONAVIGUA, den Vorsitz der Entschädigungskommission. In der Folgezeit erschwerten vor allem Spannungen innerhalb der Kommission und die nur unzureichende Budgetierung den Fortgang des Projekts. Die ersten greifbaren Ergebnisse sind die institutionelle Ausgestaltung des Programms (das im Februar 2005 wiederum durch ein Regierungsdekret – und nicht durch ein Gesetz – abgesichert wurde) und die Entscheidung über das Procedere der Erfassung der Opfer.

Bei der Umsetzung des Nationalen Entschädigungsprogramms bestehen insgesamt drei Problembereiche:

**Erstens:** Die Finanzierung des Entschädigungsprogramms ist nicht gesichert. Im diesjährigen Haushaltsplan sind zwar 300 Mio. Quetzal vorgesehen, dies bedeutet jedoch nicht, dass der Betrag auch tatsächlich transferiert wird. Gravierender noch ist die Tatsache, dass die Finanzierung des Programms, das eine Laufzeit von zehn bis 13 Jahren haben soll, langfristig nicht abgesichert ist. Das letzte Dekret vom Februar 2005 verweist nur in einem kurzen Absatz (§29) auf das Budget des Programms und enthält keinerlei Bestim-

mungen über die Höhe und Herkunft des Budgets. Die Verabschiedung einer Gesetzesgrundlage durch den Kongress ist aufgrund der Mehrheitsverhältnisse sehr unwahrscheinlich.

**Zweitens:** Die Diskussionen innerhalb der Entschädigungskommission sind von gravierenden Spannungen zwischen den beteiligten zivilgesellschaftlichen Gruppierungen geprägt. Da das Programm nicht nur individuelle Entschädigungsleistungen, sondern auch kollektive Reparationsmaßnahmen umfassen soll, geht es letztlich auch um die Verteilung von Ressourcen für die beteiligten Organisationen. So wurden etwa Vorschläge über Kooperationsabkommen mit der *Comisión Nacional de Búsqueda para la Niñez Desaparecida* (3 Mio. Quetzal) und mit der *Fundación Antropológica Forense de Guatemala* (8 Mio. Quetzal) diskutiert. Vor dem Hintergrund, dass die guatemaltekeische Zivilgesellschaft hochgradig fragmentiert ist, wird verständlich, warum sich die traditionellen Grabenkämpfe innerhalb der Entschädigungskommission fortsetzen.

**Drittens:** Der Staat nimmt die Verantwortung für die Entschädigungen nur sehr halbherzig an. Der treibende Motor in der Entschädigungsfrage waren die organisierten Täter (sowohl lokale PAC-Organisationen als auch Teile der FRG-Regierung und die Veteranenorganisation des Militärs AVEMILGUA). Oscar Berger betreibt auf der einen Seite die symbolische Anerkennung der Vergangenheit (so hat er nach einem Urteil des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes die staatliche Verantwortung für die Ermordung der Ethnologin Myrna Mack eingeräumt oder am diesjährigen Jahrestag der Ermordung Gerardis das Kondolenzbuch unterschrieben). Auf der anderen Seite ist die Haltung der Regierung zum Nationalen Entschädigungsprogramm sehr ambivalent. Die Tatsache, dass in den letzten Monaten die designierten Regierungsvertreter vielfach nicht zu den Sitzungen der Entschädigungskommission erschienen sind, wurde etwa als Zeichen einer Blockadehaltung interpretiert.

## 2. Das prätorianische Problem

Insbesondere aufgrund seiner Militärpolitik konnte Berger seit seinem Amtsantritt sein Image als demokratischer Reformier stabilisieren. Dies wurde etwa honoriert, als Robert B. Zoellick (*Deputy Secretary of State*) im Mai 2005 einen Vortrag vor der *Heritage Foundation* hielt, um für die Ratifizierung der US-zentralamerikanischen Freihandelsverträge (CAFTA) durch den US-Kongress zu werben. Berger wird hier mit

einem zentralen Argument den Reformkräften der Region zugeordnet: „Berger has reduced the size of the military by more than 50 percent and has made the military’s long-secret budget more transparent“ (Zoellick 2005: S. 3). Unter Berger wurde die Truppenstärke der Streitkräfte von 27.000 auf 15.500 reduziert und damit die Vorgabe der Friedensabkommen, in denen eine Reduzierung der Streitkräfte um 33% festgelegt worden war, noch übertroffen. Im April 2004 hatte Verteidigungsminister César Méndez Pinelo angekündigt, dass man 9 Generäle, 89 *Coroneles*, 71 *Tenientes Coroneles*, 142 *Mayores*, 124 *Sargentos Mayores*, 2.500 *Especialistas* und 8.000 Soldaten aus dem Militärdienst entlassen und eine Abfindungssumme von insgesamt 405.541.000 Quetzal auszahlen werde.

Hinsichtlich der größeren Transparenz des Militärbudgets ist zu konstatieren, dass das Militärbudget unter Berger zwar transparenter, aber nicht transparent geworden ist. Zunächst steht die größere Transparenz des Militärbudgets im Kontext der Bemühungen Bergers, die korrupte Regierungspraxis seines Vorgängers strafrechtlich zu ahnden. Nachdem die Abgeordnete Nineth Montenegro seit Jahren für eine Offenlegung des Budgets der berüchtigten präsidialen Leibgarde EMP (*Estado Mayor Presidencial*) und des Militärs gekämpft hatte, wurden nach dem Regierungswechsel erste ernsthafte Schritte eingeleitet. Montenegro hatte immer wieder auf eine Finanzierungspraxis verwiesen, die EMP und Militär gleichermaßen betraf: die faktische Überschreitung des zugewiesenen Budgets. Der guatemalteckische Rechnungshof (*Contraloría General de Cuentas de la Nación*) hat z.B. festgestellt, dass 2003 das Budget des EMP, welches vom Kongress auf 104,6 Mio. Quetzal festgelegt worden war, um 43,4% überschritten wurde. Während das für Strafverfahren zuständige *Ministerio Público* inzwischen Ermittlungen gegen 183 Firmen eingeleitet hat, die in das vom EMP gesponnene Korruptionsnetzwerk eingebunden waren, ist die strafrechtliche Aufarbeitung von Veruntreuungspraktiken im Verteidigungsministerium wesentlich schwieriger. Der Versuch, das Militärbudget der letzten Jahre zu entschlüsseln, ergab, dass 2001 91 Mio. Quetzal, 2002 54 Mio. Quetzal und 2003 49 Mio. Quetzal illegal auf die Konten des Militärs transferiert wurden. Die Aufklärung dieser illegalen Transfers wird (anders als im Fall des aufgelösten EMP, dessen Archive vermutlich vernichtet wurden) dadurch erschwert, dass das Militär sich unter Berufung auf Artikel 30 der Verfassung (nationale Sicherheit) weigert, Akteneinsicht zu gewähren – dies gilt auch für die

aktuelle Buchführung. Wenn Zoellick auf die transparentere Budgetierung verweist, bezieht er sich vermutlich auf das Bemühen, die Vergabe von Staatsaufträgen transparent zu gestalten. Noch 2003 wurde gesetzlich festgelegt, dass Staatsaufträge künftig öffentlich im Internet auszuschreiben seien. Die Nutzung des entsprechenden Systems (Guatecompras) steigt seit 2004 kontinuierlich an. Im Oktober 2004 wurde das System von 146 Stadtverwaltungen und 12 Ministerien und *secretarias* genutzt – u.a. vom Verteidigungsministerium.

Die Ambivalenz, die das Bemühen um Transparenz kennzeichnet, zieht sich durch fast alle Ebenen der Militärpolitik.

## 2.1 Vorherige militärpolitische Schritte

Bereits unter Portillo wurden einige Schritte unternommen, um das „Friedensabkommen zur Stärkung der Zivilgewalt und zur Rolle des Militärs in einer demokratischen Gesellschaft“ (1996) – zumindest partiell – umzusetzen. Als ein bedeutender Schritt galt die 2002 erfolgte Schließung der Militärbasen in Rabinal (Alta Verapaz) und Chiul, Chajul und Bisan Lajputa (Area Ixil, Quiché), die in den 1980er Jahren eine zentrale strategische Bedeutung für die „Politik der verbrannten Erde“ hatten. Diese Maßnahme darf indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass die genannten Militärstützpunkte nach der Beendigung der »bewaffneten Auseinandersetzung« strategisch an Relevanz eingebüßt haben. Als zentrale Bedrohungen der Inneren Sicherheit gelten gegenwärtig nicht bewaffnete Aufstandsbewegungen (Guerillas), sondern Drogen- und Menschenhandel. Zu den weiteren Maßnahmen zur Modifizierung der zivil-militärischen Beziehungen zählt die Einrichtung der *Secretaría de Análisis Estratégico* (SAE), die dem Präsidenten als nicht-militärische Institution in Sicherheitsfragen zuarbeitet. Im Februar 2005 indes wurde mit dem Vizeinnenminister Juan Carlos Villacorta ein Regierungsfunktionär zum neuen Vorsitzenden der SAE ernannt, dem enge Verbindungen zum Militär nachgesagt werden. Auch die Neugründung der *Secretaría de Asuntos Administrativos y de Seguridad* (SAAS) und die gleichzeitige Auflösung des berüchtigten EMP, die ein zentraler Bestandteil der Neustrukturierung des zivil-militärischen Verhältnisses ist, hat bestenfalls zu ambivalenten Ergebnissen geführt: Bis dato unklar ist, ob die Strukturen des EMP klandestin fortbestehen.

## 2.2 Das zivil-militärisch-kriminelle Verhältnis

Um das zivil-militärische Verhältnis in Guatemala einordnen zu können, bedarf es eines kurzen Rückblicks auf die Entwicklung einer Institution, die noch nie einen monolithischen Block dargestellt hat, sondern immer in mehrere Fraktionen gespalten war. Die beiden bedeutendsten militärischen Fraktionen haben sich bis in die 1990er Jahre hinein vor allem in ihrer Einschätzung der „Rolle des Militärs in einer demokratischen Gesellschaft“ unterschieden. Während die *cofradía*, die „Bruderschaft“, Verhandlungen mit der Guerilla ablehnte und die repressiven Aufstandsbekämpfungspraktiken der 1980er Jahre zu verteidigen suchte, hatte die zweite Fraktion, *el sindicato* (die Gewerkschaft, oder auch: die Institutionalist), bereits früh die Zeichen der Zeit erkannt und für die formaldemokratische Umwandlung staatlicher Strukturen votiert. Eine der prominentesten Figuren des *sindicato* ist General (i.R.) Otto Pérez Molina, der 2001 die Patriotische Partei (PP) gegründet hatte und Ende 2003 als Abgeordneter der Regierungskoalition GANA in den Kongress gewählt worden ist. Mittlerweile sind die politischen Differenzen mehr und mehr in den Hintergrund gerückt.

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche (aktive und ehemalige) Militärangehörige – und zwar unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit – bedeutende Regierungsposten bekleidet. General (i.R.) Luis Francisco Ortega Menaldo, der einer der einflussstärksten Berater von Portillo gewesen war, gilt als einer der mächtigsten Drogenbosse Guatemalas. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass eine Reihe von (ehemaligen) Militärangehörigen, die in der Terrormaschinerie der 1980er Jahre zentrale Relaisstellen besetzt hatten, bedeutende Positionen innerhalb der Organisierten Kriminalität einnehmen. Die Anführer der so genannten „klandestinen Gruppen“ sind erstens bestrebt, ihre Machtpositionen zu verteidigen und die demokratische Reform des zivil-militärischen Verhältnisses zu blockieren. Zweitens betreiben die „klandestinen Gruppen“ die lukrativen Geschäfte der Schattenwelt.

Bei den *hidden powers* (WOLA 2003) handelt es sich um eine Struktur, die über Jahrzehnte gewachsen ist und sich quer über Parteien und Institutionen hinweg entwickelt hat. Politische Motivationen, die die Mitglieder der militärischen Institution noch in den frühen 1970er Jahren beflügelte hatten, sind im Laufe der Jahrzehnte mehr und mehr in den Hintergrund getreten und von ökonomischen Interessen verdrängt worden. Entstanden ist ein komplexes, obskures und weit

verzweigtes Geflecht, das sowohl für die Führungsfiguren als auch für die unteren „Ränge“ vor allem auch ein Versorgungsnetzwerk ist. Das Fußvolk der „klandestinen Gruppen“ rekrutiert sich aus aktiven und ehemaligen Angehörigen des Militärs und anderer Sicherheitsapparate, aus der Organisierten Kriminalität, aus privaten Sicherheitsfirmen, aus den reorganisierten PAC und aus Jugendbanden (*maras*). WOLA bringt die Brisanz dieser Entwicklung auf den Punkt: Es ist davon auszugehen, „dass die *hidden powers* in allen Parteien – und damit in allen Institutionen der Exekutive und Legislative – Kontakte und Einflussmöglichkeiten haben; unabhängig davon, welche Partei an der Macht ist.“ (WOLA 2003).

Dem stehen die Bemühungen gegenüber, den Einfluss des Militärs im Allgemeinen und der *hidden powers* im Besonderen zurückzudrängen. Insgesamt ist die Einschätzung des Auswärtigen Amtes durchaus zutreffend, dass das Militär „im Zuge der Streitkräftereform stark an Einfluss verloren [hat]. Das Militär bekennt sich öffentlich zum Primat der Politik und hat eine neue Militärdoktrin ausgearbeitet, die dem Rechnung trägt“ (AA-Länderinformationen). Ein weiteres positives Zeichen ist etwa die Ernennung von General Carlos Aldana Villanueva zum Verteidigungsminister. Damit hatte Berger Anfang 2005 den „natürlichen“ Nachfolger Ricardo Bustamente (der Teil der *hidden powers* sein soll) übergangen, und sich für einen Kandidaten entschieden, der mit der Organisierten Kriminalität und den „klandestinen Gruppen“ nicht in Verbindung stehen soll.

Wenn, nach Samuel Huntington, die militärische Einflussnahme auf die Politik reduziert und „a professional pattern“ zivil-militärischer Beziehungen etabliert ist, so stellt sich im guatemaltekischen Fall dennoch die Frage, ob das prätorianische Problem tatsächlich gelöst ist.

Es geht hier indes weniger um zivil-militärische Beziehungen als vielmehr um das Verhältnis von zivil-demokratischen und klandestinen Kräften. Die Tatsache, dass letztere mit allen staatlichen Institutionen verzahnt sind und sich dabei auf ein stabiles kriminell-ökonomisches Fundament stützen, zeigt, dass zwar die Einflussnahme des Militärs (als Institution reduziert werden konnte), aber die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die alten Protagonisten der staatlichen Repression und durch die neuen Protagonisten der Organisierten Kriminalität ungebrochen sind. Dies belegt letztlich auch die Initiative, eine „Kommission zur Untersuchung der klandestinen Gruppen“ (CICIACS) einzurichten, die zugleich die strafrechtliche Verfolgung ihrer Mitglieder



vorbereiten sollte. Das Verfassungsgericht entschied im August 2004, dass Teile des diesbezüglichen Abkommens verfassungswidrig seien. Auch wenn im April 2005 eine neue Abteilung der Staatsanwaltschaft eingerichtet wurde, die den Auftrag erhielt, Angriffe auf die Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen zu untersuchen, ist zu konstatieren, dass die strafrechtliche Ahndung von Verbrechen, die auf Mitglieder der „klandestinen Gruppen“ zurückgeführt werden, im Großen und Ganzen ruht.

Wenn das ursprüngliche prätorianische Problem in dem immensen politischen Einfluss der Leibgarde der römischen Kaiser bestand, so speist sich das prätorianische Problem in der guatemalteken Gegenwart aus zwei Quellen: Neben der Durchsetzung der demokratischen Institutionen mit den Steigbügelhaltern der *hidden powers* handelt es sich um die Dominanz eines Unternehmersektors, der bereits den Demokratisierungs- und Friedensprozess der 1990er Jahre nicht *per se* als wünschenswert, sondern als notwendiges Übel betrachtet hatte (McCleary 1999).

## 2.3 Wirtschaft und Politik

„Niemand in der Geschichte Guatemalas“, so unlängst der in der zweiten Runde der letzten Präsidentschaftswahlen unterlegene Sozialdemokrat Álvaro Colom, „hat es eine Regierung gegeben, die so sehr den organisierten Privatsektor repräsentiert hat“ (zit. nach Inforpress Centroamericana, 20.5.2005). Diese Diagnose mutet angesichts der langen Tradition des Autoritarismus in Guatemala zunächst merkwürdig an. Zunächst verweist die Aussage Coloms auf die Zusammensetzung des Kabinetts, das von Unternehmern und Technokraten geprägt ist. Innenminister ist Carlos Vielmann, Unternehmer und Ex-Präsident der Industrie- und Handelskammer. Während das Ministerium für Kommunikation, Infrastruktur und Wohnungsbau von Eduardo Castillo Arroyo, einem Vertreter der Zuckerindustrie, geleitet wird, steht das Außenministerium unter dem Vorsitz von Jorge Briz Abularach, der enge Verbindungen zum traditionellen Unternehmerverband CACIF und zur *Cámara de Comercio* unterhält. Weitere Schlüsselpositionen sind ebenfalls mit Vertretern der Unternehmerschaft besetzt, so etwa das Landwirtschaftsministerium (Álvaro Aguilar Prado – AGEXPRONT) und das Wirtschaftsministerium (Marcio Cuevas Posadas).

Die Dominanz des Unternehmersektors in der Regierung, die auch schon beim Amtsantritt Bergers deutlich war (vgl. Brennpunkt Lateinamerika 03/2004), hat sich zu ihrem entscheidenden

Merkmal entwickelt. Inzwischen sind viele Führungspositionen in den zentralen staatlichen Institutionen mit Personen besetzt, die der Familie Berger – und damit dem Zuckersektor – nahe stehen. Die Tatsache, dass Carmen Aceña zur Bildungs(!)ministerin ernannt wurde, ist fast schon Ironie der Geschichte: Sie hat enge Verbindungen zum *Centro de Investigaciones Económicas Nacionales* (CIEN) – einer Institution, die vor allem Privatisierungspolitik fördert.

Die Zusammensetzung der Regierung und die damit einhergehende Regierungspraxis sind auf zwei Ebenen problematisch:

### *Der Demokratisierungsprozess wird unterhöhlt*

Dies wird durch eine vom Auswärtigen Amt vorgelegte Einschätzung grundsätzlich bestätigt: „Bezeichnend für das guatemalteke politische System ist die starke Stellung von Kräften, die außerhalb des Parteiensystems stehen, jedoch nachhaltigen politischen Einfluss ausüben: Hier sind an erster Stelle die Großgrundbesitzer zu nennen, gefolgt von der Händlerschaft (Importwirtschaft) und dem produzierenden Gewerbe (Exportwirtschaft). [...] Einem reduzierten Einfluss des Militärs steht ein gesteigerter Einfluss der Unternehmerschaft gegenüber.“ (AA-Länderinformationen).

Ein erstes Anzeichen für eine Abkehr von demokratischen Prinzipien ist eine Gesetzesinitiative, die der Abgeordnete Juan Ramón Ponce Guay (PSN) vor wenigen Wochen in den Kongress eingebracht hatte und die nun in den zuständigen Ausschüssen diskutiert wird. Es geht hier um eine Reform bzw. Verschärfung derjenigen Artikel des Strafgesetzbuches (Decreto Número 17-73), die sich mit der Versammlungsfreiheit befassen. Diese Gesetzesinitiative wäre, wenn sie vom Kongress verabschiedet wird, der erste signifikante Eingriff in die demokratische Grundordnung. Auf einer informellen Ebene ist dieser Eingriff längst erfolgt.

### *Die in der Regierung vertretenen Unternehmerinteressen bestimmen die Politik*

Im März dieses Jahres ratifizierte der guatemalteke Kongress das US-zentralamerikanische Freihandelsabkommen (CAFTA). Grundsätzlich ist zunächst der Einschätzung von Minkner-Bünjer zuzustimmen, die darauf hinweist, dass die „Spekulationen über mögliche Auswirkungen des Abkommens [...] vielfältig“ sind und die „quantitativen Simulationen [...] häufig eine Präzision in den Voraussagen [vortäuschen], die sich

dann nicht oder nur in bescheidenem Umfang erfüllen.“ (Minkner-Bünjer 2004: 135).

Was im guatemaltekischen Fall besonders auffällig wird, ist indes die Bedeutung von CAFTA für den Zuckersektor: In den Abkommen wurden besondere Quoten für den zollfreien Export von Zucker in die USA ausgehandelt. Seit den späten 1970er Jahren hat die wirtschaftliche Bedeutung des Zuckeranbaus stetig zugenommen. Mittlerweile ist der Zuckerexport zur bedeutendsten Deviseneinnahmequelle geworden und hat damit das traditionelle Standbein der guatemaltekischen Agrarexportökonomie – die Kaffeeproduktion – überholt.

Während nun vor allem die Vertreter der Zuckerindustrie mit einigem Optimismus in die nahe Zukunft blicken, stellen die gegenwärtigen Bemühungen um eine wirtschaftliche Integration der Region auch für andere Zweige des Unternehmersektors gute Perspektiven in Aussicht; insbesondere das Baugewerbe (ein Unternehmersektor, der eine größere Nähe zum FRG aufweist als zur Regierungskoalition GANA) wird von den Infrastrukturmaßnahmen im Zuge des *Plan Puebla Panamá* und der Vergabe von Konzessionen an transnationale Minengesellschaften (mit-)profitieren.

Am anderen Ende der sozialen Stufenleiter beginnt sich der Protest zu entwickeln, dessen deutlichster Ausdruck bisher die auf die Unterzeichnung der Freihandelsabkommen folgenden Demonstrationen waren. Nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch im »Landesinneren« waren im März Tausende von Menschen auf die Straße gegangen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis darauf, dass die Unterzeichnung der Freihandelsabkommen für den Großteil der Demonstrierenden Anlass, aber nicht Ursache ihres Aufbegehrens war: CAFTA selbst – als kompliziertes Abkommen – war eine abstrakte Größe, die sowohl die prekäre Lebenssituation der ruralen Bevölkerung als auch den Streit um Konzessionen und Ressourcen symbolisierte.

Die Vermutung, dass die politischen Kämpfe in dieser Legislaturperiode in erster Linie auf dem Land ausgetragen werden (Brennpunkt Lateinamerika 03/2004), scheint sich bereits jetzt zu bewahrheiten. Im vergangenen Jahr gab es zwei zentrale Konfliktfelder im guatemaltekischen »Landesinneren«:

- Die Vergabe von Konzessionen an transnationale Unternehmen und die infrastrukturelle Erschließung des Petén im Zuge des *Plan Puebla Panamá*. Noch 2003 hatte der kanadische Konzern Glamis Gold Ltd. eine Konzession für den

Goldabbau in Sipacapa und San Miguel Ixtahuacán (San Marcos) erhalten. Die vorwiegend indigene Bevölkerung lehnt das Vorhaben größtenteils ab, da sie um ihre Lebensgrundlagen fürchtet. Im Dezember 2004 entzündete sich – weit entfernt von den Bergbaugebieten – eine heftige Auseinandersetzung in Los Encuentros, einem zentralen Verkehrsknotenpunkt des Landes. Glamis Gold Ltd. beabsichtigte, eine Fußgängerbrücke abzureißen, um ihren Schwerlastwagen die Durchfahrt zu ermöglichen. Mitte Januar schließlich wurden die Proteste von Militär und Polizei gewaltsam beendet; ein Bauer kam ums Leben. Nach dem Vorfall beschuldigte Berger den in der Landfrage seit Jahren äußerst engagierten Bischof von San Marcos, Álvaro Ramazzini, die Bevölkerung aufgehetzt zu haben. Wenig später wurde ein Mordkomplott gegen Ramazzini aufgedeckt: Einem ehemaligen Mitarbeiter des EMP waren von Unbekannten 50.000 US\$ für die Ermordung des Bischofs angeboten worden. Vergleichbare Konflikte zeichnen sich auch in den Departments Chiquimula und Zacapa ab, wo auch Konzessionen für den offenen Tagebau vergeben wurden. Die ansässige Ch'orti'-Bevölkerung versucht ebenfalls, sich gegen die Beschneidung von Landrechten und gegen die zu erwartenden ökologischen Folgeschäden der Bergbauprojekte zu wehren.

- Die prekäre Lebenssituation in weiten Teilen des »Landesinneren« hat in den letzten Monaten zu einer Reihe von Land- und Fincabesetzungen geführt, die häufig gewaltsam beendet wurden. Diese Entwicklung vollzieht sich grundsätzlich vor dem Hintergrund extremer Armut in den ländlichen Regionen Guatemalas. PNUD (2003) beziffert den Bevölkerungsanteil der extrem Armen in den Städten auf 4,9% und in ländlichen Gebieten auf 31,1%. Diese Werte sind in den letzten Jahren nicht gesunken, sondern – im Gegenteil – um einige Prozentpunkte angestiegen. Dies erklärt sich u.a. mit den Auswirkungen der Kaffeekrise auf die *economía campesina*, die in der saisonalen Lohnarbeit auf den Kaffeefincas immer eines von mehreren Standbeinen hatte. In den ersten sechs Monaten des vergangenen Jahres wurden von der UN-Überwachungsmission MINUGUA 31 „Räumungen“ von besetzten Ländereien registriert, von denen über die Hälfte gewaltsam durchgeführt wurden. Besonders Aufsehen erregend war die gewaltsame Räumung der Finca Nueva Linda in Retalhuleu im August des vergangenen Jahres, bei der 4 Polizis-

ten und 8 *campesinos* ums Leben kamen. Im Mai 2004 wurde ein Landkonflikt in Chitocán (Alta Verapaz) ebenfalls gewaltsam beendet, und auch umliegende Häuser in Brand gesetzt. Der für die Untersuchung zuständige Polizeibeamte verwies darauf, dass – wenn es überhaupt Brandstiftung gegeben hätte – die Bewohner selbst ihre Häuser angezündet hätten. Dieses Ereignis erwähnt Amnesty International in einem aktuellen Memorandum, um auf die Tatsache hinzuweisen, dass Räumungen zwar grundsätzlich mit dem Verweis auf das Recht auf Privatbesitz zu vertreten seien, jedoch bei der Durchführung derselben zahlreiche Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen werden konnten. Diese Übergriffe geschehen in der Regel straflos und werden durch die zunehmende Kriminalisierung der Bauernbewegung zusätzlich legitimiert.

Die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit werden so nicht nur durch die *hidden powers*, sondern auch durch Teile der Unternehmerschicht ausgehebelt, die zugleich die Basis der regierenden Parteienkoalition darstellt. Insgesamt wurden in Guatemala im vergangenen Jahr (2004) 122 Übergriffe gegen zivilgesellschaftliche Aktivisten und Institutionen registriert; darunter 15 Morde. Bis Ende Mai 2005 wurden 72 Übergriffe gezählt. In den ersten Maiwochen wurden in 12 Fällen zivilgesellschaftliche Organisationen, die entweder in der Landfrage engagiert sind (u.a. der Bauernverband CNOC) oder gegen das Vergessen ankämpfen (die Organisation der Kinder der Verschwundenen H.I.J.O.S.), zum Ziel von Überfällen.

Ende Januar 2005 verdichtete sich nach einem Vorfall auf der Finca El Corozo in Mazatenango (Suchitepéquez) erneut das Problem der Straflosigkeit. Am 21. Januar war der 22-jährige Pedro

Tambriz auf dem Gelände der Finca beim Stehlen von Obst ertappt worden – und verschwunden. Nachdem eine Gruppe von 20 Polizisten in Begleitung eines Richters, einiger Familienangehöriger und eines Vertreters des Menschenrechtsprokurators wenige Tage später zu einer Inspektion der Finca erschienen waren, entwickelte sich eine Auseinandersetzung zwischen privaten Wachleuten und einer Gruppe von Bauern, die inzwischen auch am vermeintlichen Tatort eingetroffen war. Als die Situation eskalierte, wurden sechs *campesinos* erschossen – vermutlich vom Fincabesitzer. In der Folgezeit kamen die üblichen Mechanismen der Straflosigkeit zum Tragen: Als die zuständigen Mitarbeiter des *Ministerio Público* mit achtstündiger Verzögerung am Tatort eintrafen, war dieser bereits „gereinigt“. Es wurden willkürliche Verhaftungen von Bauern vorgenommen und – als bereits Videoaufzeichnungen die unangemessene Anwendung von Gewalt durch die Polizei belegten – von Regierungsfunktionären die These vertreten, dass die Bauern selbst die Verantwortung trügen. Der Fincabesitzer wurde in eine Privatklinik in der Hauptstadt gebracht.

Es sind Ereignisse wie diese, die über die gesellschaftliche Stellung von Folterern und Prätorianern Aufschluss zu geben vermögen. Wenn Zoellick über die zentralamerikanischen Präsidenten sagt, dass sie „modern, democratic leaders [seien], who believe in economic reform, adaptations to the challenges and openings of the global economy, democracy, and better social conditions for all their people“, so wäre zumindest anzumerken, dass sich der Glaube an marktwirtschaftliche Öffnung und formaldemokratische Prinzipien längst noch nicht in die Überzeugung übertragen hat, dass rechtsstaatliche Normen und die Würde des Menschen unantastbar sind.

## Literaturverzeichnis

- Amnesty International: Guatemala. Memorandum to the Government of Guatemala (2005): Amnesty International's Concerns Regarding the Current Human Rights Situation, AI Index AMR 34/014/2005.
- Auswärtiges Amt: Länderinformationen ([www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender\\_ausgabe\\_html?type\\_id=14&land\\_id=53](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=14&land_id=53)).
- Congreso de la República de Guatemala (2005): Boletín Informativo, 30.5.2005 ([www.congreso.gob.gt/gt/boletin\\_informativo.asp](http://www.congreso.gob.gt/gt/boletin_informativo.asp)).
- Inforpress Centroamericana, 20.5.2005.
- McCleary, Rachel M. (1999): Imponiendo la Democracia: Las elites guatemaltecas y el fin del conflicto armado. Guatemala.
- Minkner-Bünjer, Mechthild (2004): Freihandelsabkommen USA - Zentralamerika: Bleibt die regionale Integration auf der Strecke?, in: Brennpunkt Lateinamerika, Nr. 12.

- MINUGUA (2004): Informe de Verificación. El estado de cumplimiento de las recomendaciones de la Comisión para el Esclarecimiento Histórico. Guatemala, 25.2.2004.
- Oettler, Anika (2004): Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala. Frankfurt/M: Veruert.
- Programa de las Naciones Unidas para el Desarrollo (PNUD) (2003): Informe del Desarrollo Humano 2003. Guatemala: una agenda para el desarrollo humano. Guatemala.
- Schirmer, Jennifer (1999): Las intimidaciones del proyecto político de los militares en Guatemala. Guatemala (FLACSO).
- Washington Office on Latin America (WOLA) (2003): Hidden Powers in Post-Conflict Guatemala. Illegal Armed Groups and the Forces behind them. Washington, D.C.
- Zoellick, Robert B. (2005): From Crisis to Commonwealth: CAFTA and Democracy in Our Neighborhood, Heritage Lectures No.884, 25.5.2005.

### **Periodika**

- Acción Ciudadana: Alerta Legislativa. El enfoque completo del mundo legislativo.
- IberoDigital – Das virtuelle Pressearchiv des IIK.

### **Frühere Brennpunkt zum Thema**

- Oettler, Anika (2004): Guatemala: Demokratie auf dem Nährboden der Gewalt. Zu den Perspektiven des Friedensprozesses unter der neuen Regierung Berger, in: Brennpunkt Lateinamerika, Nr. 03/2004.
- (2003): Die Wiederbelebung der Vergangenheit? Guatemala im Wahljahr 2003, in: Brennpunkt Lateinamerika, Nr. 06/2003.

### **Autorennotiz:**

Anika Oettler, Soziologin, ist seit 2003 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Iberoamerika-Kunde. 2004 erschien „Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala“. Regionale Schwerpunkte: Zentralamerika und Peru. Thematische Schwerpunkte: Menschenrechte, Transitionsprozesse, Zivilgesellschaft, Multikulturalität, Aufarbeitung von Vergangenheit.  
E-Mail: oettler@iik.duei.de

Impressum: BRENNPUNKT LATEINAMERIKA erscheint zweimal im Monat und wird vom Institut für Iberoamerika-Kunde (IIK) in Hamburg herausgegeben. Das IIK bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Asienkunde, dem Institut für Afrika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut. Aufgabe des IIK ist die gegenwartsbezogene Beobachtung und wissenschaftliche Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Lateinamerika. Das Institut ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des/der jeweiligen Autors/Autorin und nicht unbedingt die des Instituts darstellen.

Redaktion: Detlef Nolte; Lektorat und Produktion: Ditta Kloth.

Bezugsbedingungen: € 61,59 p.a. (für Unternehmen und öffentliche Institutionen); € 46,- (für Privatpersonen und Nichtregierungsorganisationen); € 31,- (für Studierende und Erwerbslose). Für den Postversand wird ein zusätzlicher Betrag von € 15,30 erhoben. Einzelausgaben kosten € 3,10 (für Studierende € 2,10). BRENNPUNKT LATEINAMERIKA kann auch zum Abopreis per E-Mail bezogen werden.

### **INSTITUT FÜR IBEROAMERIKA-KUNDE**

Alsterglaciis 8 · D-20354 Hamburg · Tel: 040 / 41 47 82 01 · Fax: 040 / 41 47 82 41

E-Mail: iik@iik.duei.de · Internet: <http://www.duei.de/iik>

## **Institut für Iberoamerika-Kunde – Hamburg**

Anika Oettler

### **Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala**

Frankfurt/M.: Vervuert 2004, 364 S., € 36,-  
ISBN 3-86527-110-3

Schriftenreihe des Instituts für Iberoamerika-Kunde, Bd. 60

Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde die Wahrheitskommission zu einer konventionellen Form des gesellschaftlichen Umgangs mit Diktaturen und Bürgerkriegen. Die bislang in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung nur unzureichend beachtete guatemaltekische Erfahrung ist Gegenstand dieser Analyse, die die Bedeutung der institutionalisierten Wahrheitsfindung für Individuen, *comunidades*, Regionen und die (imaginierte) Nation aufspürt. Im Zentrum steht die Frage, wie sich der guatemaltekische Aufarbeitungsprozess auf das Geschichtsbewusstsein, das sowohl in der Alltagskommunikation als auch durch spezialisierte Träger der kulturellen Erinnerung gebildet wird, ausgewirkt hat. Während das kirchliche „Projekt zur Wiederaneignung der historischen Erinnerung“ einen sozialen Raum zur gemeinschaftlichen Bearbeitung des Erлittenen schuf, lag die Bedeutung der offiziellen „Kommission zur historischen Aufklärung“ in der Einflussnahme auf die staatliche Vergangenheitspolitik und in der Erarbeitung einer offiziellen Geschichtsschreibung: Mit ihrem Abschlussbericht wurde ein historisches Narrativ vorgelegt, das das Projekt einer multikulturellen Nation historiographisch untermauert. Anika Oettler öffnet mit ihrem Buch eine Perspektive auf die Institution der Wahrheitskommission, die über das guatemaltekische Beispiel hinausweist und sowohl Mythen über deren Wirkungsweise dekonstruiert als auch ihr spezifisches Potential aufzeigt.

Ruth Fuchs

### **Staatliche Aufarbeitung von Diktatur und Menschenrechtsverbrechen in Argentinien**

Hamburg 2003, 191 S., € 9,-  
ISBN 3-936884-11-0

Beiträge zur Lateinamerikaforschung, Bd. 14

Während der späten 1970er Jahre wurden in Argentinien Tausende von Menschen entführt, gefoltert und ermordet. Das bisher furchtbarste und folgenreichste Militärregime des Landes rechtfertigte diese terroristischen Methoden mit der Notwendigkeit, „christliche Moral und nationale Sicherheit“ wiederherzustellen. Im Krieg gegen Oppositionelle verloren rechtliche Normen und Standards jede Gültigkeit, das Vorgehen der Militärs sollte in eine „Wolke des Schweigens“ gehüllt werden. Nach dem endgültigen Kollaps der Militärdiktatur 1983 spricht man im Land von der größten und grausamsten Tragödie argentinischer Geschichte.

Die Studie analysiert den politisch-justiziellen Umgang der Regierungen Alfonsín (1983-1989) und Menem (1989-1999) mit den Hinterlassenschaften der jüngsten argentinischen Diktatur. Sie stellt die Vergangenheitspolitik beider Präsidentschaften gegenüber und fasst dabei besonders die langfristigen Veränderungen und Kontinuitätslinien ins Auge. Das Interesse gilt den spezifischen Rahmenbedingungen, die bestimmte Maßnahmen der Aufklärung, Strafverfolgung und Wiedergutmachung ermöglichten, und den institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Faktoren, die deren Durchsetzung behinderten. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung den vergangenheitspolitischen Entscheidungen beider Regierungen für die Konsolidierung der argentinischen Demokratie zukam.

**Institut für Iberoamerika-Kunde, Alsterglaci 8, 20354 Hamburg**

Tel. 040 / 41 47 82 01 – Fax 040 / 41 47 82 41

E-Mail: [iik@iik.duei.de](mailto:iik@iik.duei.de) – <http://www.duei.de/iik>